

## Bekanntmachung.

In den Börsenverein der Deutschen Buchhändler sind in der Zeit vom 1.—30. Juni 1901 folgende Mitglieder aufgenommen worden:

- 6647\*) Uffer, Frau Marie, in Firma Uffer'sche Buchhandlung, Marie Uffer in Strehlen.  
 6653) Cornély, Edouard, in Firma Edouard Cornély in Paris.  
 6655) Courvoisier, C., in Firma Librairie Mont-Blanc C. Courvoisier in Genf.  
 6646) Fiedler, Ernst Moritz, in Firma Ernst Fiedler in Leipzig.  
 6656) Kerlé, Fritz, in Firma Fritz Kerlé vorm. Paul Holl in M.-Gladbach.  
 6650) Mainguet, P., in Firma Plon-Nourrit & Cie. in Paris.  
 6652) Ostendorff, Albert, in Firma Alphonfus-Buchhandlung in Münster i/W.  
 6654) Pöpsel, Heinrich, in Firma Friedr. Pöpsel (Inh. Heinrich Pöpsel) in Berl i/W.  
 6649) Rode, Johannes Ludwig, in Firma Otto Rahmmacher Buchhandlung Johannes Rode in Neu-  
 brandenburg.  
 6648) Simrock, Hans, in Firma N. Simrock in Berlin.  
 6651) Scholz, Friedrich Paul Carl, in Firma E. F. Scholz Wwe. (Inh. Paul Scholz) in Wollstein.  
 Gesamtzahl der Mitglieder: 2908.

Leipzig, den 30. Juni 1901.

### Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

\*) Die dem Namen vorgesezte Ziffer bezeichnet die Nummer in der Mitgliederrolle.

## Bestimmungen über die Aufnahme

in das

### Verzeichnis der erschienenen

## Neuigkeiten des deutschen Buch- und Landkartenhandels.

### § 1.

Alle Neuigkeiten, Fortsetzungen und neuen Auflagen des deutschen Buch- und Landkartenhandels sind an die J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung (Katalogs-Konto) in Leipzig, Blumen-gasse 2, sofort bei Erscheinen behufs Aufnahme in das Verzeichnis der »Erschienenen Neuigkeiten des deutschen Buch- und Landkartenhandels« im Börsenblatte für den Deutschen Buchhandel mit der Bezeichnung »Für das Neuigkeiten-Verzeichnis« in einem Exemplare unverlangt einzusenden.

Die J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung haftet für diese Einsendungen in demselben Umfange und in derselben Weise, wie für die ihrer Handlung sonst zugehenden Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

### § 2.

Jedes aufzunehmende Werk muß bei der Anfertigung des Verzeichnisses im Original vorliegen; einfache Titelseinsendungen bleiben ohne Berücksichtigung.

### § 3.

Die Werke sind berechnet zu senden und werden berechnet zurückgesandt. Die Rücksendung erfolgt in der Regel allmonatlich. Auf besondern, auf der Begleitfaktur zu bezeichnenden Wunsch findet die Rücksendung alsbald nach der Aufnahme in das Verzeichnis statt.

### § 4.

Die Aufnahme in das Verzeichnis erfolgt unmittelbar nach Empfang seitens der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung; in der Regel erfolgt der Abdruck im Börsenblatte (nach dem Alphabete der Verleger geordnet) zwei Tage später, als die J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in den Besitz des Werkes gelangt ist.

achtundsechzigster Jahrgang.

### § 5.

In das Verzeichnis werden die eingesandten Werke dem Wortlaute ihres Titels entsprechend aufgenommen. Außerdem werden Format und Ladenpreis vermerkt. Der Abdruck erfolgt in der Schriftgattung (Fraktur, Antiqua, Griechisch u. s. w.), die zum Texte des betreffenden Werkes verwendet worden ist.

### § 6.

Die Einsendungen müssen von Facturen begleitet sein, die genaue Angaben über den Ladenpreis und den Nettopreis in laufender Rechnung enthalten.

Giebt der Einsender ein Werk nur bar, so wird »bar« vor den Preis gesetzt. Artikel, welche mit wenigstens  $33\frac{1}{3}\%$  vom Ladenpreise in laufender Rechnung abgegeben werden, sind mit keiner Bezeichnung, Artikel, bei denen 25—30% Rabatt in Rechnung gewährt wird, mit n. vor dem Preise zu versehen; den Preisen von Artikeln, die mit weniger als 25% rabattiert werden, sind n.n. vorzusetzen, Artikel, die ohne Rabatt an Buchhändler geliefert werden, sind mit n.n.n. zu bezeichnen. Artikeln, welche ohne Angabe eines Ladenpreises eingehen, wird rund der dritte Teil des Nettopreises zugeschlagen, und der auf diese Weise gewonnene Ladenpreis mit † gekennzeichnet. Bücher, auf denen die Firma des Einsenders nicht gedruckt angegeben ist, werden mit ° bezeichnet.

Bei Werken, die außer in geheftetem Zustande auch kartoniert oder gebunden abgegeben werden, sind die Preise für Kartonnage oder Einband, falls sie auf den Begleitfacturen vermerkt sind, ebenfalls anzugeben. Der Beifügung kartonierter oder gebundener Exemplare bedarf es nicht.

Bereits verzeichnete Artikel, die mit unverändertem Texte, aber mit anderm Titel oder Vorwort von neuem ausgegeben werden, sogenannte Titelaufgaben, werden mit „(Titel)“ nach der Zahl der Auflage bezeichnet.

### § 7.

Von Zeitschriften, die ganz-, halb- oder vierteljährlich berechnet werden, wird nur das erste Heft oder die erste Nummer eines Bandes, Quartals, Semesters oder Jahrgangs aufgenommen mit Angabe der Zahl der einen Band z. bildenden Nummern oder Hefte; Monats-, Wochen- und Tagesblätter höchstens viermal im Jahre, auch wenn sie öfter oder einzeln berechnet werden.